

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

(C)

(B)

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung**

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) **(EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige**

– Drucksache 17/3354 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 17/4464 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Daniela Kolbe (Leipzig)
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Jan Korte
Memet Kilic

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die **Reden** wurden zu **Protokoll** gegeben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Wie ich bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzes betont habe, setzen wir mit dem elektronischen Aufenthaltstitel eine EU-Verordnung um. Wenn jetzt etwa die Grünen die Erfassung von Fingerabdrücken auf diesem einheitlichen Dokument in Kartenform kritisieren, dann geht das in doppelter Hinsicht ins Leere. Zum einen müssen wir die Verordnung eins zu eins bis zum 21. Mai 2011 umsetzen und haben gar keinen Handlungsspielraum, auf die Fingerabdrücke zu verzichten. Zum anderen zeigt sich an dieser Verordnung, dass offenbar viele Staaten in Europa die Bedenken der Opposition an der Erfassung von Fingerabdrücken nicht teilen. Insoweit sollte nicht die Regierungskoalition ihre Position überdenken und einen Verstoß gegen EU-Recht riskieren, sondern die Grünen sollten ihre Ablehnung der Erfassung von Fingerabdrücken überdenken, weil sie damit in Europa ziemlich allein dastehen.

Denn die EU-Staaten haben aus gutem Grund auf dieses Instrument der Erfassung des Fingerabdrucks gesetzt. Der elektronische Aufenthaltstitel bietet dadurch eine Menge Vorteile:

Die Identitätsfeststellung wird europaweit einheitlich geregelt und schafft deutlich mehr Sicherheit, weil durch die biometrischen Erkennungsmerkmale eine verlässlichere Verbindung zwischen dem Ausländer und seinem tatsächlichen Aufenthaltstitel geschaffen wird.

Die für alle EU-Staaten einheitliche Aufenthaltskarte erfüllt sehr hohe technische Anforderungen, die Fälschungen ausschließen. So können wir besser illegale Einwanderung verhindern und illegalen Aufenthalt in Deutschland bekämpfen.

Für Ausländer hat der elektronische Aufenthaltstitel gleichzeitig den Vorteil, dass er wie der deutsche Personalausweis als elektronische Identitätsfeststellung genutzt werden kann.

Nun haben die Länder Bedenken gegen die neue Aufenthaltskarte wegen möglicher hoher Kosten geäußert. Das ist nicht ganz unberechtigt; denn für die Ausländer-

behörden entsteht ein gewisser Mehraufwand durch die Abnahme der Fingerabdrücke, zusätzliche Datenerfassungen, mindestens eine zusätzliche Vorsprache des Antragstellers und sicher auch einen gewissen Beratungsaufwand in Sachen Zusatzfunktionen der „elektronischen Signatur“ und des „elektronischen Identitätsnachweises“. Die Koalitionsfraktionen haben in den Ausschussberatungen deshalb entschieden, dass der gesetzliche Gebührenrahmen um 60 Euro anzuheben ist. Wir liegen damit um 10 Euro höher, als das Bundesinnenministerium ursprünglich vorgesehen hat, und tragen den Bedenken des Bundesrates insoweit Rechnung.

Ich will an dieser Stelle aber auch mit allem Nachdruck darauf verweisen, dass der neue Aufenthaltstitel den Kommunen natürlich eine Menge Vorteile bringt, die sich auch vor Ort finanziell auswirken werden.

Erst einmal werden die Karteien der Ausländerbehörden um solche Personen bereinigt werden können, die Deutschland verlassen haben, ohne den Behörden davon Kenntnis zu geben. Das wird jetzt auffallen. Man bekommt also einen besseren Überblick, wie viele Drittstaatsangehörige sich in der Kommune aufhalten und welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

Außerdem werden jetzt EU-weit Doppelanmeldungen verhindert werden können und damit auch das doppelte Abkassieren von Sozialleistungen. Wanderungsbewegungen innerhalb der EU kann man durch die Aufenthaltskarte leichter ermitteln. Diese Argumente haben offenbar auch die SPD überzeugt, deren kommunalpolitische Experten im Unterausschuss Kommunales unserem Gesetzentwurf immerhin zugestimmt haben.

Eine zweite Änderung, die wir im Ausschuss vorgenommen haben, will ich hier nur kurz erwähnen. Die EU hat mit der Schweiz ein Abkommen über Freizügigkeit. Danach gilt zwischen Deutschland und der Schweiz in Fragen des Aufenthaltsrechts das Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Schweiz hat uns nun mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, deutschen Staatsbürgern einen elektronischen Aufenthaltstitel auszuhändigen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen entschieden, dass Schweizern der elektronische Aufenthaltstitel optional auf Antrag ausgestellt wird. Sicherheitsprobleme sind damit ersichtlich nicht verbunden.

Einen dritten Änderungspunkt will ich auch nicht verschweigen. Die in den elektronischen Aufenthaltstitel eingebrachten Chips brauchen eine Zertifizierung. Die Bundesdruckerei hat uns während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens mitgeteilt, dass eine rechtzeitige Zertifizierung nicht möglich ist. Etwaige Zwischenlösungen wären mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Deshalb haben wir uns entschieden, das Datum für das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. September 2011 festzulegen. Ich sage ausdrücklich, das ist nicht schön. Wir hätten uns hier eine rechtzeitige Zertifizierung seitens der Bundesdruckerei gewünscht. Aber die zeitliche Überschreitung ist gerade noch hinnehmbar, zumal auch andere EU-Länder noch nicht startklar sind. Das gibt den kommunalen Ausländerbehörden auch noch etwas mehr Vorbereitungszeit.

Reinhard Grindel

- (A) *Der elektronische Aufenthaltstitel sorgt für mehr Sicherheit und hilft im Kampf gegen den Missbrauch von Sozialleistungen. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmen dem Gesetzentwurf deshalb gerne zu.*

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD):

Zum 1. Mai 2011 sollte nach bundesgesetzlicher Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben der elektronische Aufenthaltstitel, eAT, im Scheckkartenformat eingeführt werden. Die mit dem eAT verbundenen Zusatzfunktionen elektronischer Identitätsnachweis und qualifizierte elektronische Signatur sind neue und für die Ausländerbehörden untypische Aufgaben, Aufgaben, die mehr Kosten produzieren und signifikant mehr Verwaltungsaufwand.

Nun sind auch fast zwei Monate vergangen, seit wir den vorliegenden Gesetzentwurf in einer ersten Lesung hier im Bundestag beraten und diskutiert haben. Man könnte annehmen, damit wären zwei Monate Zeit für die schwarz-gelbe Bundesregierung gewesen, in Bezug auf den Gesetzentwurf Kritik, Anmerkungen oder Hinweisen, sei es von anderen Fraktionen, von Experten oder von den Ländern und Kommunen, nachzugehen, ernst zu nehmen und auch Änderungen vorzunehmen.

Nur wieder einmal muss man hier und heute feststellen: Nichts, aber auch gar nichts Positives ist passiert. Im Gegenteil.

- (B) *Beginnen wir damit, dass das Gesetz urplötzlich und aus heiterem Himmel erst zum 1. September 2011 – also 4 Monate später als geplant – in Kraft treten soll. Als Grund wird laut Bundesregierung und Bundesdruckerei angegeben, dass ein fristgerechter Abschluss der notwendigen Zertifizierung durch T-Systems und das beauftragte Zertifizierungsinstitut nicht mehr möglich sei. Das kommt jetzt aber sehr plötzlich. Planungssicherheit für alle Beteiligten sieht anders aus. Ich kann nur hoffen, dass die entsprechende Software dann aber zum 1. September 2011, zum nächsten Einführungsstermin, funktioniert und nicht noch beim Start für Chaos in den jeweiligen Ausländerbehörden sorgen wird.*

Doch zurück zu den Inhalten. Laut dem zweiten vorliegenden Änderungsantrag von FDP und Union soll der vorgegebene gesetzliche Gebührenrahmen in § 69 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes um jeweils 60 Euro erhöht werden, also noch über die bisher schon vorgesehene Steigerung im Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgehen. Zur Begründung heißt es kurz, dass damit die hohen Verwaltungskosten bei den Ausländerbehörden kompensiert und obendrein für die Zukunft noch mehr Spielraum für künftige Korrekturen geschaffen werden sollen.

Wer muss also die Kosten des entstehenden Mehraufwandes tragen? Einerseits sind das die Antragstellerinnen und Antragsteller eines Aufenthaltstitels. Aber vor allen Dingen werden die Kommunen noch stärker als bislang belastet. Denn was die schwarz-gelbe Bundesregierung und auch die schwarze und die gelbe Fraktion übersehen, ist die Tatsache, dass bereits heute über

- 40 Prozent der Antragsteller von den Gebühren befreit sind oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen können. (C)

Die dabei entstehenden Mehrkosten fallen dann auf die Kommunen zurück. Tatsache ist, bereits heute ist die Situation der kommunalen Haushalte äußerst kritisch und die Bilanz negativ zwischen den Gebühreneinnahmen einerseits und den Kosten für die Erteilung des Aufenthaltstitels andererseits. Denn nach der jetzt gültigen Aufenthaltsverordnung können Ausländer unter bestimmten Bedingungen Gebührenermäßigung oder auch eine Gebührenbefreiung erhalten, die wiederum von den Kommunen kompensiert werden müssen.

Hier knüpft der von uns als SPD vorgelegte Entschließungsantrag an.

Befreiungstatbestände müssen aus unserer Sicht auf Personengruppen reduziert werden, bei denen eine Befreiung wirklich geboten ist. Dazu zählen für uns nicht unbedingt die pauschale Befreiung von beispielsweise Lebenspartnerinnen und -partner minderjährigen Kindern Deutscher oder Eltern minderjähriger Deutscher.

Diese Besserstellung von Menschen lediglich aufgrund eines engen Verwandtschaftsverhältnisses zu einem deutschen Staatsangehörigen geht zulasten der Kommunen. Wir wollen, dass dieser Privilegierungstatbestand abgeschafft wird.

- Den Kommunen entstehen durch den elektronischen Aufenthaltstitel hohe Mehrkosten, vor allem durch die stark erhöhten Verwaltungskosten, durch ein Mehr an Aufgaben wie die Abnahme der Fingerabdrücke, die zusätzliche Datenerfassung, mindestens eine zusätzliche Vorsprache je Antragsteller, Informations- und Beratungsaufwand zu den Zusatzfunktionen „elektronischer Identitätsnachweis“ und „elektronische Signatur“. Eine Stadt wie Leipzig rechnet mit circa sieben zusätzlichen Verwaltungsstellen, und das bei einer Kommune mit verhältnismäßig geringem Ausländeranteil. (D)

Wir fordern die Bundesregierung nochmals eindringlich dazu auf, zu überprüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen oder Maßnahmen ergriffen werden können, die Kosten für Kommunen und Antragstellerinnen und Antragsteller zu senken. Ebenso ist es für uns noch immer bedenklich, dass der Bund sich nicht in der Lage sieht, die tatsächlichen Produktionskosten der Bundesdruckerei transparent zu gestalten.

Auch wenn die SPD-Fraktion die grundsätzliche Intention einer einheitlichen Gestaltung von Aufenthaltstiteln im Chipkartenformat sehr begrüßt, so können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf, der die Lasten einseitig den Kommunen aufbürdet, nicht zustimmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis spätestens 21. Mai 2011 den elektronischen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige einzuführen. Dieser Pflicht wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf entsprochen. Angesichts der Probleme bei der Zertifizierung mussten wir den Zeitpunkt des Inkrafttretens für das Gesetz auf den 1. September 2011 verschieben. Die Bundesdruckerei

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) *rei hatte mitgeteilt, dass der Abschluss der Zertifizierung nicht vor Ende Juli 2011 möglich ist. Es hätte keinen Sinn gemacht, für einen derart kurzen Zeitraum noch eine andere Lösung zu suchen.*

Verbindlich ist von europäischer Seite vorgeschrieben, entsprechende Karten mit einem Chip auszustatten. Darauf werden neben Daten des Titelinhabers, wie beispielsweise Name und Staatsangehörigkeit, auch ein Lichtbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Vor einigen Wochen hat dies zu einem großen Aufschrei bei der Opposition geführt – und das, obwohl das Vorhaben schon lange bekannt ist. Bereits vor zwei Jahren wurde der entsprechende Beschluss auf europäischer Ebene gefasst. Aber wie so oft hat die Opposition vorher keinen Ansatzpunkt für Kritik gefunden. Die Grünen versuchen in ihrem Entschließungsantrag, ein großes Fass aufzumachen: keine Umsetzung mit Fingerabdrücken, Neuverhandlung der Richtlinie, bis die Fingerabdrücke herausverhandelt sind. Dieses Petition zeigt nur die Realitätsferne der Grünen und ihre grundsätzliche Dagegen-Haltung.

Ich möchte nicht verhehlen, dass die FDP-Bundestagsfraktion seit jeher der Speicherung biometrischer Daten im Pass, im Personalausweis und an anderen Stellen kritisch gegenübersteht. Dabei handelt es sich um sehr sensible Daten. Allerdings steht jetzt die europäische Vereinbarung; wir müssen sie nun umsetzen. Dies tut der Gesetzentwurf. Die Kritik der Opposition ist daher unangebracht. Von einer Stigmatisierung der Betroffenen, wie dies von der Opposition in der öffentlichen Diskussion dargestellt worden ist, kann nun wirklich nicht die Rede sein. Auch werden sie nicht, wie behauptet wurde, unter Generalverdacht gestellt. In der Stellungnahme des Bundesrates wurden bedenkenswerte Aspekte angesprochen: Die Herstellungskosten für diesen neuen elektronischen Aufenthaltstitel werden sich erhöhen; der Arbeitsaufwand bei den Ausländerbehörden wird ansteigen. Insgesamt wird der Belastungsaufwand für die Kommunen steigen. Deshalb haben wir den im Gesetzentwurf vorgesehenen Gebührenrahmen zur Abdeckung der Kosten erhöht. Die Bedenken des Deutschen Städtetages sind dabei in unsere Überlegungen einbezogen worden.

Ein weiteres Wort zu dem Entschließungsantrag der Grünen: Diesen lehnen wir – wie bereits angedeutet – selbstverständlich ab. Den Kommunen helfen wir konkret durch die Anhebung der Gebühren. Den Vorschlag der Grünen, die finanzielle Unterstützung von Bundesseite zu prüfen, verbirgt hinter einer vorgetäuschten guten Absicht nur den Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Selbstständigkeit der Kommunen. Diesen lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu dieser Selbstständigkeit. Wir haben überdies dafür gesorgt, dass Schweizer Staatsbürger nach Antrag fakultativ diesen elektronischen Aufenthaltstitel erhalten können. Durch dieses Gesetz wird europäisches Recht in nationales umgesetzt.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Wir debattieren heute abschließend über die Einführung eines elektronischen Aufenthaltstitels für Bürgerin-

- nen und Bürger, die aus Staaten außerhalb der EU kommen und in Deutschland einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen. Sie sollen in Zukunft eine Karte mit maschinenlesbarem Chip erhalten, der alle ihre persönlichen Daten, ein digitalisiertes Foto und die Fingerabdrücke enthält. Die Koalition ist eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, ob die Einführung dieses elektronischen Aufenthaltstitels angesichts des enormen technischen Aufwandes und der damit verbundenen Kosten wirklich notwendig ist.* (C)

Ich will noch einmal auf die wesentlichen Bedenken der Linksfraktion zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels eingehen.

Wie bei der Einführung des elektronischen Personalausweises und des elektronischen Reisepasses mitsamt der digitalisierten Erfassung von Bildern und Fingerabdrücken bezweifeln wir die sicherheitspolitische Notwendigkeit des elektronischen Aufenthaltstitels. Weder in der zugrunde liegenden EU-Verordnung noch im Gesetzentwurf der Bundesregierung wird substantiell dargelegt, welche Sicherheitslücken bisher bestanden haben oder welchen quantitativen Umfang Fälschungen und Verfälschungen von EU-Aufenthaltstiteln aufgewiesen haben. Man hat den Eindruck, es ist wie bei vielen aktuellen sicherheitspolitischen Forderungen: Eine reale Gefahr besteht nicht, aber ein von den Sicherheitsbehörden und zahlreichen profitierenden Unternehmen entworfenes Szenario. Gehandelt wird nicht auf Basis der realen Gefahrenlage, sondern aufgrund der entworfenen Szenarien. Diese Politik lehnen wir ganz grundsätzlich ab. (D)

Die Ablehnung resultiert auch aus den Risiken und Gefahren der elektronischen Erfassung sensibler persönlicher Daten. Wo Daten erfasst und verarbeitet werden, besteht auch immer die Gefahr von Sicherheitslücken bei der Übermittlung und des Datendiebstahls. Auch die Karten selbst sind für jeden auslesbar, der über die entsprechenden technischen Mittel verfügt. Es werden aber auch weitere Begehrlichkeiten bei den staatlichen Behörden selbst geweckt: Wenn doch ohnehin Passbilder und Fingerabdrücke digital erfasst werden, warum diese dann nicht speichern? Ich sage Ihnen, wir werden eines Tages hier stehen und darüber debattieren, welche dieser biometrischen Daten von den kommunalen Behörden oder sogar dem Ausländerzentralregister dauerhaft gespeichert und den Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden sollen!

Schließlich lehnen wir den Gesetzentwurf auch wegen des diskriminierenden Charakters ab, alle Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen und zum Teil ja dauerhaft in Deutschland leben, zur Abgabe ihrer Fingerabdrücke zu zwingen. Ich will darauf hinweisen, dass davon ja nicht nur Erwachsene betroffen sind. Kinder ab dem sechsten Lebensjahr sollen ihre Fotos und Fingerabdrücke ebenfalls digital erfassen lassen. Es ist schlicht skandalös, hier eine erkennungsdienstliche Behandlung von Kindern durchführen zu wollen. Das sicherheitspolitische Argument ist an dieser Stelle nicht einfach zweifelhaft, sondern geradezu absurd. Das Signal, das von diesem Vorgang an die Kin-

Ulla Jelpke

- (A) *der und Jugendlichen ausgesandt wird, ist integrationspolitisch verheerend.*

Auch die Kostenfrage muss ich hier noch einmal ansprechen: Hier sind vor allem die betroffenen Ausländer die Leidtragenden, denn sie haben die immens hohen Kosten dieser Ausweiskarte zu tragen. Statt bislang bis zu 200 Euro zahlen sie für eine Niederlassungserlaubnis bis zu 260 Euro, bei einer Aufenthaltserlaubnis werden zukünftig 140 statt 80 Euro fällig. Schon allein die Produktionskosten liegen weit oberhalb der derzeitigen Kosten: Bislang erhielten Ausländer einen Aufkleber in ihren Pass, aus dem der Aufenthaltstitel hervorging. Diese Aufkleber kosteten in der Produktion 78 Cent. Die elektronische Karte kostet in der Produktion 30 Euro. Hinzu kommt der deutlich gestiegene Aufwand bei den Behörden: Sie müssen nun eine neue technische Infrastruktur für die digitale Erfassung der Passfotos und der Fingerabdrücke und die Weiterverarbeitung der Daten bereithalten. Die tatsächlich entstehenden Kosten können noch gar nicht exakt eingeschätzt werden.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels ist sicherheitspolitisch überflüssig. Sie ist eine Belastung der kommunalen Verwaltung. Sie kommt die Kommunen und vor allem die Betroffenen teuer zu stehen. Die Erfassung und Digitalisierung der persönlichen Daten, besonders der biometrischen Daten, schafft neue Sicherheitslücken und Begehrlichkeiten der Sicherheitsbehörden. Die digitale Erfassung ganzer Familien aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer Herkunft von außerhalb der EU ist diskriminierend und integrationspolitisch verheerend. Die Linke lehnt diesen Gesetzentwurf daher ab.

- (B)

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist unbegreiflich, dass ausgerechnet die FDP, die sich immer wieder als Bürgerrechtspartei rühmt, diesen Gesetzentwurf mit zu verantworten hat. Mit diesem Gesetzentwurf werden ausländische Staatsangehörige samt ihrer Kinder dazu verpflichtet, für den Erhalt einer Aufenthaltskarte – wie in einem Strafverfahren – ihre Fingerabdrücke abzugeben. Hier wird das Selbstbestimmungsrecht mit Füßen getreten. Das lehnen wir Grüne entschieden ab. Der Standard, der deutschen Staatsangehörigen garantiert wird, muss allen hier lebenden Menschen gewährt werden. Wir sind gegen einen Zweiklassendatenschutz und wollen nicht, dass sechsjährige Kinder wie Straftäter erkennungsdienstlichen Maßnahmen unterzogen werden.

Es ist ein Beweis für die fehlende politische Sensibilität, dass die Bundesregierung der Europäischen Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige im Jahr 2008 zugestimmt hat, obwohl ihr bekannt war, dass Fingerabdrücke für den Personalausweis heftig in Deutschland diskutiert wurden. Aus guten Gründen fand der obligatorische Fingerabdruck für den Personalausweis keine Mehrheit im Bundestag. Die Bundesregierung scheint die Einwanderinnen und Einwanderer als Türöffner für solche Maßnahmen zu missbrauchen. Die Aufnahme von Fingerabdrücken in die Aufenthaltskarte ist überflüssig. Es ist

- nicht bekannt, dass bisher in nennenswertem Umfang Missbrauch und Fälschungen von Aufenthaltstiteln stattgefunden haben.* (C)

Es verwundert nicht, dass die ersten technischen Schwierigkeiten bei der elektronischen Aufenthaltskarte schon aufgetreten sind, bevor die Aufenthaltskarte überhaupt eingeführt wurde: Wegen diverser Probleme bei der Zertifizierung der Chipkarte und der darin enthaltenen Software soll die Einführung der Aufenthaltskarte um mehrere Monate verschoben werden. Das wird kein Einzelfall bleiben. Die Verwendung der Aufenthaltskarte als elektronischer Identitätsnachweis ist äußerst problematisch. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, empfiehlt den Ausweisinhaberinnen und -inhabern, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Seitens der Regierung hört man außer wenig hilfreichen Empfehlungen, wie die Antivirensoftware stets auf dem aktuellen Stand zu halten, nichts. Was können Betroffene jedoch tun, wenn die Betreiber der Antivirensoftware nicht schnell genug Updates anbieten oder die Anwenderinnen und Anwender mit der Software nicht klarkommen? Außerdem kann eine Antivirensoftware nicht vor allen Risiken schützen. Darauf hat die Bundesregierung keine Antwort.

Schließlich bedeuten die mit der neuen Aufenthaltskarte einhergehenden Kostensteigerungen für Betroffene und Kommunen eine besondere Härte. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht für die neuen Aufenthaltstitel eine Gebührenerhöhung von 60 Euro vor. Damit verdoppelt sich die Gebühr für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, während die Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis auf bis zu 260 Euro erhöht wird. Die Kommunen gehen davon aus, dass der durch die Einführung der Aufenthaltskarte verursachte Mehraufwand nicht durch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Gebührenerhöhung ausgeglichen werden kann. Vielmehr werden die Kommunen selber mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert sein. Die Bundesregierung muss prüfen, durch welche Maßnahmen sie die Antragstellenden und Kommunen finanziell entlasten kann. Sie darf die durch ihre Entscheidungen verursachten Zusatzkosten für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht auf Dritte abwälzen und sich aus der Verantwortung stehlen. (D)

Daher fordern wir die Bundesregierung mit unserem Entschließungsantrag erstens auf, unverzüglich im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige dahin gehend geändert wird, dass für die Erteilung des Aufenthaltstitels Fingerabdrücke nicht erfasst werden, und bis dahin auf die Erfassung von Fingerabdrücken zu verzichten.

Zweitens fordern wir die Bundesregierung auf, zu prüfen, auf welche Weise der Bund die Ausstellung des Aufenthaltstitels finanziell unterstützen kann, damit die Antragstellenden und Kommunen durch die Einführung des Aufenthaltstitels nicht über Gebühr belastet werden.

Es ist für einen Rechtsstaat äußerst bedenklich, wenn bereits sechsjährige Kinder sich wie Straftäter erken-

Memet Kilic

- (A) *nungsdienstlichen Maßnahmen unterziehen müssen. Das können wir nicht akzeptieren.*

(C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4464, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/3354 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis wie bei der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 17/4465. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

- (B) Dafür hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestimmt, dagegen haben die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion gestimmt, enthalten hat sich die Fraktion Die Linke.

(D)

